

**Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die  
KommunalBau Chemnitz GmbH (KBC)**

Im Zusammenhang mit den von der KommunalBau Chemnitz GmbH (KBC) durchgeführten Vergabeverfahren werden in verschiedenen Phasen des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die nachfolgenden Ausführungen sollen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den AG und Ihre Rechte als betroffene Person i. S. d. Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geben und dienen der Erfüllung der Informationspflichten aus Artt. 13, 14 DSGVO.

**A. Informationen nach Artt. 13, 14 DSGVO**

Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie seines Vertreters	Die für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortliche Stelle ist:  KommunalBau Chemnitz GmbH (KBC) Clausstraße 10/12 09126 Chemnitz  Telefon: 0371 533-1440 E-Mail: 0371 533-1449
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen	Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten  Herrn Rechtsanwalt Dr. Knut Karnapp per Mail an datenschutz@ggg.de oder telefonisch unter 0371 6664596-0
Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten	Die KBC verarbeitet personenbezogene Daten zu folgenden Zwecken: <ul style="list-style-type: none"><li>• Durchführung von Vergabeverfahren gem. §§ 97 ff. GWB, insb.:</li><li>• Bereitstellen von Vergabeunterlagen</li><li>• Beantwortung von Bieterfragen</li><li>• Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen</li><li>• Abfrage und Überprüfung der Eignung gem. §§ 122 ff. GWB</li><li>• Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen</li><li>• Pflege einer Bieterkartei</li><li>• Dokumenten- und Vertragsmanagement</li><li>• Vertragsanbahnung d.h. zur Prüfung, ob die erforderlichen Voraussetzungen für den Abschluss eines Vertrags vorliegen und welchen derjenigen Bieter, die die Abschlussvoraussetzungen erfüllen, der KBC nach Maßgabe der bekannt gemachten Zuschlagskriterien für den Vertragsabschluss ausgewählt</li></ul>

- Vertragsabwicklung, d. h. die Erfüllung des im Ergebnis des Vergabeverfahrens abgeschlossenen Vertrags (Vertragsvollzug) sowie die Durchsetzung vertraglicher Pflichten des Vertragspartners der KBC
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Zu diesem Zweck erhobene personenbezogene Daten können – soweit erforderlich – auch zur Durchführung eines anderen Beschaffungsvorhabens unter dem Gesichtspunkt der Eignung eines Bieters, insbesondere des § 124 GWB (insbesondere § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB), verarbeitet werden. Insofern gelten die nachfolgend aufgeführten Informationen entsprechend.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c und e DSGVO i.V.m. Art. 6 Abs. 3 DSGVO. Dabei ergibt sich die rechtliche Pflicht, der die KBC unterliegt (Abs. 1 Satz 1 lit. c), bzw. die Aufgabe, deren Wahrnehmung der KBC übertragen wurde (Abs. 1 Satz 1 lit. e) unter anderem aus:

§§ 97 Abs. 1 Satz 1; 122 ff. GWB, §§ 1 ff. der Vergabeverordnung (VgV), – personenbezogene Daten, die erforderlich sind, um das Vergabeverfahren ordnungsgemäß durchzuführen, insbesondere um sich über die Erfüllung der erforderlichen Eignung zu informieren, um das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln und die ordnungsgemäße Durchführung des Vergabeverfahrens zu dokumentieren.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden und Quelle der personenbezogenen Daten, sofern sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden

Verarbeitet werden in der Regel diejenigen Daten, die zur Durchführung des Vergabeverfahrens und zu den oben genannten Zwecken erforderlich sind. Der Umfang der erhobenen personenbezogenen Daten ergibt sich im Rahmen der Eignungsprüfung etwa aus Qualifikationsnachweisen, Zeugnissen, Erklärungen oder Referenzen des für den Auftrag vorgesehenen Personals des Bieters. Im Rahmen der Vertragsdurchführung kann sich der Umfang aus Rechtsvorschriften ergeben, z. B. §§ 97 ff. GWB, §§ 1 ff. VgV. Insofern ist die folgender personenbezogener Daten möglich:

- Kontaktdaten von Mitarbeitern des Bieters (z. B. Name, Position im Unternehmen, berufliche Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
- Daten zur Beurteilung der Qualifikation von Personal des Bieters (z. B. Berufsabschluss, Berufserfahrung).

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden den zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitarbeitern der KBC sowie – erforderlichenfalls – den diesen Mitarbeitern Dienstvorgesetzten zugänglich gemacht.

Ferner werden personenbezogene Daten den zur beruflichen Verschwiegenheit (§ 203 StGB, § 2 BORA) verpflichteten Rechtsanwälten und Mitarbeitern der beauftragten Rechtsanwälte von PETERSEN HARDRAHT PRUGGMAYER Rechtsanwälte Steuerberater Part-GmbH offengelegt; davon ausgenommen sind personenbezogene Daten zu strafrechtlichen Verurteilungen, die im Auszug nach § 30 Abs. 5 BZRG vom Bundesamt für Justiz an den Landkreis übermittelt werden, sofern diese nicht einen Ausschluss des Angebots nach §§ 123, 124 GWB rechtfertigen und dazu eine rechtliche Bewertung durch die beauftragten Rechtsanwälte erforderlich ist. In diesem Fall dürfen personenbezogene Informationen nur dem konkret mit der Prüfung beauftragten Rechtsanwalt der Sozietät und nur in dem dazu erforderlichen Umfang offengelegt werden.

Ggfs. werden personenbezogene Daten an zur Verschwiegenheit Verpflichtete externe Unterstützungspersonen im erforderlichen Umfang übermittelt, die als Dienstleister in den Prozess der Ausschreibung und Angebotswertung durch die KBC hinzugezogen werden. Das ist derzeit die:

das beauftragte Planungsbüro

Personenbezogene Daten werden bei Verifizierung einer von den Bietern angegebenen Referenz der Referenzstelle offengelegt, soweit dies zur Überprüfung der Referenz bei der Referenzstelle erforderlich ist.

Personenbezogene Daten werden im dazu erforderlichen Umfang an das Bundeskartellamt zum Zwecke der Einholung von Auskünften nach § 6 WRegG oder an das Bundesamt für Justiz zum Zwecke der Einholung von Auskünften nach § 150a GewO übermittelt.

Sofern es sich bei einem Bieter um eine natürliche Person handelt und er für den Vertragsabschluss im Ergebnis des Vergabeverfahrens vorgesehen ist, werden seinen Wettbewerbern die nach § 134 GWB, § 19 der Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/24/EU (VOB/A-EU) zu deren gesetzlich notwendiger Information die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten des Bieters übermittelt.

Sofern es sich bei einem Bieter um eine natürliche Person handelt mit dem die KBC den Vertrag geschlossen hat, werden die nach § 18 Abs. 3 VOB/A-EU zur Bekanntmachung über vergebene Aufträge erforderlichen personenbezogenen Informationen an die Vergabeplattform übermittelt.

Der AG setzt zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten und zur Wahrnehmung der ihm übertragenen Aufgaben auch externe Dienstleister als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO ein. Das sind zum Zeitpunkt der Erteilung dieser Information:

das beauftragte Planungsbüro

Dauer, für die personenbezogene Daten gespeichert werden bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Personenbezogene Daten, die mit den Angeboten und sonstigen Nachweisen im Vergabeverfahren von Bietern erhoben worden sind, mit denen der Vertrag **nicht** geschlossen worden ist, werden bis zum Ende der Laufzeit der geschlossenen Verträge, mindestens 3 Jahre, gespeichert (§ 8 Abs. 4 VgV). Sie können länger gespeichert werden, wenn und soweit das zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Personenbezogene Daten, die mit den Angeboten und sonstigen Nachweisen im Vergabeverfahren von Bietern erhoben worden sind, mit denen der Vertrag geschlossen worden ist, werden mindestens für die Dauer der Vertragslaufzeit zuzüglich einer Frist von 10 Jahren (Nachlaufzeit) gespeichert. Ungeachtet der Nachlaufzeit können sie für einen über den Vertragszeitraum hinausreichenden Zeitraum gespeichert werden, soweit dies zur Erledigung vertraglicher Ansprüche oder die Durchführung eines Folgevergabeverfahrens unter dem Gesichtspunkt des § 124 GWB (insbesondere § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB) notwendig ist. Sie können ferner dann länger gespeichert werden, wenn und soweit das zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Rechte der betroffenen Person

Als betroffene Person stehen Ihnen die nachfolgenden Rechte in Bezug auf die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung/ Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht nach Art. 77 DSGVO bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

Bestehen einer Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Beteiligung an Vergabeverfahren und den Vertragsschluss erforderlich. Werden diese Daten nicht zu Verfügung gestellt, kann möglicherweise das Vergabeverfahren nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgewickelt werden.

Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

Aufsichtsbehörde, bei der ein Beschwerderecht besteht: Die für die KBC zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist gemäß Art. 51 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 14 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG):

Sächsischer Datenschutzbeauftragte  
Andreas Schurig  
Devrientstr. 1  
01067 Dresden

Telefon +49 351 493-5401  
E-Mail [saechsdsb@slt.sachsen.de](mailto:saechsdsb@slt.sachsen.de)

Die Beschwerde kann jedoch auch bei jeder anderen Aufsichtsbehörde eingereicht werden

## **B. Freiwilligkeit der Datenübermittlung**

Bieter übermitteln die von der KBC im Vergabeverfahren erhobenen Daten freiwillig. Eine rechtliche Verpflichtung zur Datenübermittlung besteht nicht. Es wird aber auf Folgendes hingewiesen: Kommt der Bieter der Übermittlung von der KBC angeforderten Daten nicht nach, kann sich dies nachteilig auf seine Chancen auswirken, den Zuschlag auf ein eingereichtes Angebot zu erhalten. Dies kann bis hin zum Ausschluss des Angebots bzw. des Bieters vom Vergabeverfahren führen. Auf die Erläuterungen in den Vergabeunterlagen sowie die Regelungen des GWB, der VgV und der Richtlinie 2014/24/EU wird Bezug genommen.